

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES KIRCHDORF A. D. AMPER

Sitzungsdatum: Dienstag, 14.05.2024
Beginn: 19:31 Uhr
Ende: 21:52 Uhr
Ort: Sitzungssaal Rathaus

ANWESENHEITSLISTE

Erster Bürgermeister

Herr Erster Bürgermeister Uwe Gerlsbeck

Mitglieder des Gemeinderates

Frau Regina Elzenbeck
Frau Elisabeth Hörand
Herr Anton Pittner
Herr Albert Steinberger
Herr Thomas Steininger
Herr Florian Wastl
Herr Michael Firlus
Herr Stefan Springer
Herr 2. Bürgermeister Helmut Wildgruber
Herr Matthias Achatz
Herr Martin Heyne
Frau Tanja Mattered

Schriftführer

Herr Florian Haider

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Gemeinderates

Herr B. Sc. Johannes Kaindl	entschuldigt
Herr Josef Weingartner	entschuldigt
Herr Martin Nußstein	entschuldigt
Herr Andreas Schmitz	entschuldigt

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Zustimmung zum Sitzungsprotokoll der öffentlichen Sitzung vom 09.04.2024
2. Vorstellung der Heimat-Info App durch Herrn Martin Schmidmeier
3. Bauanträge
 - 3.1 Kirchdorf, Eichenstraße; Antrag auf Verlängerung des Vorbescheides zum Abbruch der Scheune und Neubau von zwei Einfamilienhäusern
 - 3.2 Unterberg; Abbruch eines landwirtschaftlichen Gebäudes und Neubau eines Mutterkuhstalles
 - 3.3 Schidlambach: Tekturantrag zur Erweiterung eines bestehenden Milchviehstalles und Neubau eines Jungviehstalles mit Weidehaltung
4. Haushalt
 - 4.1 Zuschussantrag des SV Edelweiß Hirschbach-Kirchdorf e. V. auf Kostenübernahme von einer elektronischen Schießanlage
5. Bauleitplanung
 - 5.1 Beteiligungsverfahren zum Vorabentwurf des Steuerungskonzeptes Windenergie des Regionalen Planungsverbandes München
6. Baumaßnahmen
 - 6.1 Nachtrag Straßensanierung Geierlambach
 - 6.2 Umgestaltung Friedhof Kirchdorf a. d. Amper
7. Verschiedenes

Erster Bürgermeister Uwe Gerlsbeck eröffnet um 19:31 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Kirchdorf a. d. Amper, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates Kirchdorf a. d. Amper nach Art. 47 Abs. 2 und 3 GO fest. Ebenso, dass Zeit, Ort und Tagesordnung gemäß Art. 52 GO ortsüblich bekanntgegeben worden sind.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1 Zustimmung zum Sitzungsprotokoll der öffentlichen Sitzung vom 09.04.2024

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Kirchdorf a. d. Amper stimmt dem Protokoll der öffentlichen Sitzung vom **09.04.2024** ohne Einwendungen zu.

Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 0 Pers. beteiligt 0

2 Vorstellung der Heimat-Info App durch Herrn Martin Schmidmeier

Sachverhalt:

In der Sitzung wird die Fa. Cosmema GmbH die Vorteile der Heimat-Info App anhand einer Präsentation vorstellen. Es handelt sich hierbei um eine Bürger-App, die beispielsweise in der Nachbargemeinde Zolling schon eingesetzt wird. Es besteht u. a. die Möglichkeit, künftig amtliche Bekanntmachung über die App zu veröffentlichen. Die digitale Bekanntmachung ist durch eine Rechtsänderung seit kurzem möglich. Siehe hierzu auch das beigefügte Infoschreiben vom 02.05.2024.

Herr Dominik Schweiker von der Fa. Cosmema GmbH stellt anhand einer Präsentation die Heimat-Info-App vor. Es handelt sich hierbei um einen Kanal für die Öffentlichkeitsarbeit. Die App bietet u. a. folgende Funktionen:

- Verbreiterung der Amts- und Mitteilungsblätter – digitale Bekanntmachungen sind über die App möglich
- Verknüpfung zu sozialen Netzwerken – DSGVO-konforme Schnittstelle zu Facebook u. Instagramm
- Möglichkeit des Versands von Push-Nachrichten / Eilmeldungen der Gemeinde
- Schnittstelle zur gemeindlichen Homepage – kein zusätzlicher Pflegeaufwand soweit Homepage auf Stand ist
- Nutzung der App durch Vereine und Organisationen – Die Gemeinde entscheidet darüber, welche Vereine / Organisationen die App nutzen dürfen. Hierfür wird ein Vereinsanschreiben zur Genehmigung der Heimat-Info-App bereit gestellt.
- Die Vereine erhalten ebenfalls kostenlose Schnittstellen für ihre Homepages
- Veranstaltungskalender
- Warnmeldungen Katastrophenschutz – Anbindung an NINA etc.
- Onlineanträge sind über die App möglich. RFID-fähig.
- Bereitstellung des Abfallkalenders

Auf Frage von Herrn Steinberger antwortet Hr. Schweiker, dass die Vereine intern regeln, wer die Zugangsdaten für die Öffentlichkeitsarbeit erhält.

Die App bietet auch einen Ferienprogrammplaner. Evtl. kann die bisherige Software durch die App eingespart werden. Dies müsste jedoch im Detail angeschaut und geprüft werden. Der derzeitige Ferienprogrammplaner deckt alles von der Anmeldung bis zur Abrechnung ab.

Hr. Schweiker erläutert, dass es keine Freischaltung von Privatprofilen und keine Chatfunktion in der App gibt. Man hat sich bewusst gegen diese Funktionen entschieden, da es von der Grundkonzeption eine Gemeinde-App ist.

Im Durchschnitt werden mit der App ca. 50 – 80 % der Bürger einer Gemeinde erreicht.

Alle Beiträge von Vereinen und der Gemeinde werden vor einer Veröffentlichung auf die Kriterien der Cosmema GmbH geprüft. Die Überprüfung erfolgt durch eigenes Personal und durch den Einsatz von KI. Die App ist DSGVO-konform.

Auf Nachfrage aus dem Gremium informiert Hr. Schweiker, dass die App u. a. durch Bereitstellung einer Willkommens-Box beworben wird. Bei Nutzung der App werden technische Neuerungen stets kostenfrei zur Verfügung gestellt.

Die Anschaffungskosten der App für Kirchdorf a. d. Amper belaufen sich auf 4.329 € netto. Die monatlichen Betriebskosten belaufen sich auf 355 € netto. Es besteht eine Mindestvertragslaufzeit von drei Jahren. Erfolgt keine Kündigung verlängert sich die Laufzeit alle drei Jahre.

Hr. Heyne spricht das Thema Gegenfinanzierungsmöglichkeiten über Gewerbetreibende an. Hr. Schweiker führt darauf hin aus, dass die Gemeinde die App auch für Gewerbetreibende frei geben kann. Es wäre eine Abrechnung z. B. für Werbeanzeigen möglich. Auch Stellenanzeigen könnten über die App veröffentlicht werden. Der Vorsitzende schlägt vor, eine Abfrage bei den Gewerbetreibenden zu machen, ob diese die Werbemöglichkeit nutzen möchten.

Auf Nachfrage von Frau Elzenbeck antwortet Hr. Schweiker, dass die 24/7-Service jedem Nutzer der App – also auch den Vereinen zur Verfügung steht, wenn diese ein Problem hätten.

Auf weitere Nachfrage aus dem Gremium informiert Hr. Schweiker, dass die Cosmema GmbH seit 6 Jahren besteht.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Kirchdorf a. d. Amper beschließt, die Heimat-Info-App der Fa. Cosmema GmbH zu einem Preis von **4.329 €** (netto) zu beschaffen. Die monatlichen Betriebskosten belaufen sich auf **355,00 €** (netto).

Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 0 Pers. beteiligt 0

3 Bauanträge

3.1 Kirchdorf, Eichenstraße; Antrag auf Verlängerung des Vorbescheides zum Abbruch der Scheune und Neubau von zwei Einfamilienhäusern

Sachverhalt:

Es wurde ein Antrag auf Verlängerung des Vorbescheides zum Abbruch der Scheune und Neubau von zwei Einfamilienhäusern in Kirchdorf, Eichenstraße, FINr. 407/23 und 407/24, Gemarkung Kirchdorf a. d. Amper gestellt.

Wie aus beiliegendem Lageplan ersichtlich handelt es sich um 4 Bauparzellen, wobei die Hausnummer 9 mittlerweile bebaut ist. Laut Vorbescheid wurde eine Nutzung zu Wohnzwecken, einer jeweils geplanten Grundfläche der Einzelhäuser von 11,99 m x 9,99 m und einer zulässigen Dachneigung von 35 Grad genehmigt. Die Höhe wurde im Vorbescheid nicht abgefragt. Die Zufahrt und das Leitungsrecht sind über die beiden vorderen Grundstücke notariell festgelegt worden.

Der Verlängerung des Vorbescheides auf weitere zwei Jahre kann somit nach Ansicht der Verwaltung zugestimmt werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Kirchdorf a. d. Amper stimmt der Verlängerung des Vorbescheides zum Abbruch der Scheune und Neubau von zwei Einfamilienhäusern in Kirchdorf, Eichenstraße, FINr. 407/23 und 407/24, Gemarkung Kirchdorf a. d. Amper zu.

Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 0 Pers. beteiligt 0

3.2 Unterberg; Abbruch eines landwirtschaftlichen Gebäudes und Neubau eines Mutterkuhstalles

Sachverhalt:

Es wurde ein Bauantrag zum Abbruch eines landwirtschaftlichen Gebäudes und Neubau eines Mutterkuhstalles in Unterberg, FINr. 65, Gemarkung Wippenhausen eingereicht. Der Einödhof befindet sich im Außenbereich.

Im Jahre 2021 wurde der Ersatzbau einer Maschinen- und Bergehalle genehmigt, welche lt. Eingabeplan errichtet wurde. Nun soll im Anschluss an das Gebäude ein neuer Mutterkuhstall errichtet werden. Dieses Gebäude fügt sich in die bestehenden Gebäude ein. Die erforderlichen Prüfungen der Privilegierung und des Brandschutzes werden vom Landratsamt Freising durchgeführt. Dem Bauvorhaben kann somit zugestimmt werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Kirchdorf a. d. Amper stimmt dem Bauantrag zum Abbruch eines landwirtschaftlichen Gebäudes und Neubau eines Mutterkuhstalles in Unterberg, FINr. 65, Gemarkung Wippenhausen zu.

Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 0 Pers. beteiligt 0

3.3 Schidlambach: Tekturantrag zur Erweiterung eines bestehenden Milchviehstalles und Neubau eines Jungviehstalles mit Weidehaltung

Sachverhalt:

Es wurde ein Tekturantrag zur Erweiterung eines bestehenden Milchviehstalles und Neubau einer Jungviehseite mit Weidehaltung in Schidlambach, FINr. 2819, Gemarkung Kirchdorf a. d. Amper eingereicht.

Folgende Punkte haben sich zur ursprünglichen Planung aus dem Jahre 2020 geändert:

- Die Tierzahl der Milchkühe hat sich von 48 auf 54 Stück erhöht.
- Die Abstandsflächen wurden angepasst, Berechnung gemäß Satzung der Gemeinde Kirchdorf.
- Der Laufhofbereich für die Milchkühe wurde zur ursprünglichen Planung von 147 m² auf 162 m² vergrößert.
- Auf der Westseite werden noch zwei Kraffuttersilos die für den Milchviehstall benötigt und aufgestellt.
- Die Gebäudegröße sowie Kubatur und Lage hat sich nicht geändert.

Das Bauvorhaben liegt im Außenbereich. Die Stellungnahmen zur Privilegierung, Naturschutz und Immissionsschutz werden vom Landratsamt eingeholt. Dem Bauvorhaben kann daher zugestimmt werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Kirchdorf a. d. Amper stimmt dem Tekturantrag zur Erweiterung eines bestehenden Milchviehstalles und Neubau einer Jungviehseite mit Weidehaltung in Schidlambach, FINr. 2819, Gemarkung Kirchdorf a. d. Amper zu.

Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 0 Pers. beteiligt 0

4 Haushalt

4.1 Zuschussantrag des SV Edelweiß Hirschbach-Kirchdorf e. V. auf Kostenübernahme von einer elektronischen Schießanlage

Sachverhalt:

Der SC Edelweiß Hirschbach-Kirchdorf e. V. hat am 18.04.2024 bei der Gemeinde Kirchdorf a. d. Amper einen Zuschussantrag auf Kostenübernahme von einer elektronischen Schießanlage gestellt.

Dem Antrag wurde eine Auftragsbestätigung in Höhe von 34.599,90 € für 11 Schießstände beigefügt. Diese ist mit dem Antrag im Anhang ersichtlich.

Die Gemeinde Kirchdorf a. d. Amper hat in der Vergangenheit pro Verein 8 Schießstände mit 20 % bezuschusst. In diesem Fall läge der Zuschuss bei 20 % von 25.163,56 € also gesamt 5.032 €, wie im Zuschussantrag beantragt.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Kirchdorf a. d. Amper beschließt, den Antrag des SV Edelweiß Hirschbach-Kirchdorf e. V. mit einer anteiligen Kostenübernahme von 20 % für 8 elektronische Schießstände in Höhe von **5.032,00 €** zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 0 Pers. beteiligt 0

5 Bauleitplanung

5.1 Beteiligungsverfahren zum Vorabentwurf des Steuerungskonzeptes Windenergie des Regionalen Planungsverbandes München

Sachverhalt:

Der Regionale Planungsverband München bittet bis zum 31.05.2024 um Stellungnahme des am 11.01.2024 in der Sitzung des Planungsausschusses verabschiedeten Vorabentwurfs zum Steuerungskonzept Windenergie. Auf die Beratung in der nichtöffentlichen Sitzung vom 27.02.2024 wird verwiesen.

Im Vorranggebiet Nr. 15 wird nordwestlich von Geierlambach die blau karierte und umrandete Fläche als Vorranggebiet für die Windenergienutzung im Gemeindegebiet Kirchdorf dargestellt. Wie bereits erörtert, besteht die Möglichkeit, auch die rot schraffierte Fläche, als Vorrangfläche zu melden.

Der Vorsitzende erläutert die Beschlussvorlage und stellt zur Diskussion, ob die in der Karte des Vorabentwurfs rot schraffierte Fläche ebenfalls als Vorranggebiet gemeldet werden soll.

Auf Nachfrage von Hr. Springer antwortet der Vorsitzende, dass für die Eigentümer, welche Grundstücke im Vorranggebiet haben, keine Umsetzungsverpflichtung für den Bau von Windrädern besteht.

Hr. Firlus ist der Ansicht, dass der politische Wille gezeigt werden muss, ein Windrad umzusetzen. Er spricht sich daher für eine Erweiterung des Vorranggebiets aus, da dann eine Gemeindegrundstück in diesem Gebiet läge.

Die Herren Steinberger und Wildgruber sowie Frau Elzenbeck sprechen sich für die vorgeschlagene Variante des Planungsverbandes aus, da ansonsten Windräder nah an Hirschbach heranrücken könnten.

Herr Springer spricht sich hingegen für eine Aufweitung des Vorranggebiets aus, da er keine unmittelbare Betroffenheit für Hirschbach sieht und man so mehr Umsetzungsmöglichkeiten für die Windkraft hat.

Auf Frage von Herrn Heyne antwortet Herr Gerlsbeck, dass eine Erweiterung später auch aufgrund der Planungshoheit der Gemeinde mit Aufstellung eines Bebauungsplanes möglich wäre. Er weist jedoch darauf hin, dass die Hürden dann sehr hoch wären und dies ein sehr steiniger Weg wäre.

Beschluss:

Die Gemeinde Kirchdorf a. d. Amper stimmt der im Vorranggebiet Nr. 15 vorgesehenen Vorrangflächen für Windenergie ohne Einwendungen zu.

Abstimmungsergebnis: Ja 8 Nein 5 Pers. beteiligt 0

6 Baumaßnahmen

6.1 Nachtrag Straßensanierung Geierlambach

Sachverhalt:

Ende März wurde durch die Firma Panmax der Straßenzug von Geierlambach Richtung Franzbräu saniert. Dabei sind während der Beauftragung in der Gemeinderatssitzung weitere Vorschläge für eine Erweiterung der Beauftragung vorgebracht worden.

Nach Klärung mit der Firma, ob dies möglich wäre und wie teuer ein Versetzen der Straßenbauzüge ist, wurde die Maßnahmen als Nachtrag zusätzlich beauftragt.

Die Kostenmehrung der damals im Gemeinderat vorgestellten Maßnahme beträgt insgesamt **8.324,30€ brutto**. Die Kostenmehrung ist durch Mehrmengen zu begründen, die sich während der Ausführung ergeben haben.

Des Weiteren wurde die Stichstraße zu Geierlambach 11 und in der Maßnahme aufgenommen. Die Mehrkosten belaufen sich auf insgesamt **21.931,46€ brutto**. Diese Straße war ebenfalls in schlechtem Zustand. Der Kreuzungsbereich wurde nicht saniert, da dieser bereits erneuert wurde mit der Zufahrt zur Staatsstraße.

Die Trompete die aus der Beratung im Gemeinderat auch beauftragt wurde, hat zum ursprünglichen Angebot Mehrkosten von **12361,29€ brutto** verursacht. Bei diesen Kosten sind schon die Kosten zum Umsetzen der Fräszuges und des Asphaltzuges berücksichtigt, dieses haben sich auf insgesamt **3332€ brutto** belaufen.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Kirchdorf an der Amper genehmigt die Mehrkosten der Straßensanierungsmaßnahmen in Geierlambach und der Gemeindeverbindungsstraße zwischen Unterberg und Haindlfing.

Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 0 Pers. beteiligt 0

6.2 Umgestaltung Friedhof Kirchdorf a. d. Amper

Sachverhalt:

Frau Bücking stellt in der Sitzung beide Entwürfe vor.

Die Kosten für die Variante 7 belaufen sich auf insgesamt 191.426,11€ brutto und die Kosten für die Variante 8 belaufen sich auf insgesamt 182.878,15€ brutto.

Diese Kostenschätzung wurden inklusive aller Baunebenkosten berechnet.

Frau Bücking stellt die Planungsvarianten 7 und 8 vor. Sie erläutert, dass bei den Vorbesprechungen die Variante 7 favorisiert wurde. Weiter gibt sie bekannt, dass über das Ordinariat eine Förderung für die Zuwegung möglich ist.

Frau Hörand begrüßt, dass bei den Varianten die Vorgaben Bäume und Schatten mit Sitzgelegenheiten sowie die Barrierefreiheit gegeben sind.

Auf Frage von Hr. Wildgruber bestätigt Frau Bücking, dass Urnenreihe erweiterbar ist.

Da bei der Variante 7 mehr Urnengräber als bei der Variante 8 realisiert werden (42 zu 32 Urnengräber), sprechen sich die Herren Gerlsbeck, Heyne und Steinberger für diese Variante aus.

Frau Elzenbeck und eine Mehrheit aus dem Gremium finden die Variante 8 schöner und harmonischer.

Hr. Achatz fragt, welche Variante der Pfarrgemeinderat bevorzugt hat? Hierzu antwortet der Vorsitzende, dass der Pfarrgemeinderat grundsätzlich offen für beide Varianten ist.

Im Laufe der Diskussion einigt man sich auf die Variante 8. Diese Variante soll dahingehend modifiziert werden, auf der Südseite zusätzliche Urnen und bei der Urnenwand einen Baum vorzusehen.

Herr Pittner findet die ausgearbeiteten Varianten grundsätzlich super. Er hat jedoch bei den Kosten große „Bauchschmerzen“. Er kann aus seiner Sicht daher keine Zustimmung geben. Weiter bittet er, das nächste Mal wieder den Bauausschuss bei ähnlichen Planungen mit zu beteiligen.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Kirchdorf a. d. Amper beschließt, die Variante 8 mit den besprochenen Modifizierungen zu voraussichtlich **182.878,15 €** zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis: Ja 12 Nein 1 Pers. beteiligt 0

7 Verschiedenes

Bekanntgaben:

- Dorferneuerung:

Der Vorsitzende berichtet, dass die nächste Sitzung der Teilnehmergeinschaft in 10 Tagen erfolgen wird. Die Ausschreibung für die Dorferneuerungsmaßnahme Schnotting soll ab Anfang Juni erfolgen. Erst im Anschluss soll dann die neue Vorstandschaft gewählt werden. Zur Wahl der Vorstandschaft wird es eine Infoveranstaltung geben. Die Termine werden bekannt gegeben.

Derzeit werden die Rechnungen von Helfenbrunn geprüft.

- Abfallgebührenverwaltung:

Der Planungsausschuss des Kreistags hat beschlossen, die Abfallgebührenverwaltung von den Gemeinden zurück ans Landratsamt zu holen. Die Umsetzung wurde für 01.01.2025 beschlossen. Dieser Termin wird aber wohl nicht gehalten werden können.

Anfragen:

Hr. Wildgruber:

Fronleichnamsprozession Burghausen:

Es sind jetzt nur noch 8 Arbeitstage Zeit, um die Straße Am Burgstall herzurichten. Antwort Hr. Gerlsbeck: Diese Anfrage wird im nichtöffentlichen Teil beantwortet.

Biotopfläche Burghausen: Antwort Hr. Gerlsbeck: Es wurde mit dem Landratsamt telefoniert. Seitens der UNB liegt noch keine Antwort vor.

Amperbrücke Überhang über Zaun: Antwort Hr. Gerlsbeck: Der Bauhof erhält einen Auftrag zum Rückschnitt.

Schilder der Jagdgenossenschaften mit Rehbildern wurden gestohlen. Antwort Hr. Gerlsbeck: Mit der Jagdgenossenschaft wird bzgl. der Wiederbeschaffung Kontakt aufgenommen.

Hr. Springer:

Macht einen Aufruf für das diesjährige Ferienprogramm. Themen / Aktionen können an Hr. Springer gemeldet werden.

In Hirschbach wurde das Geländer beim Graben nahe dem Parkplatz überfahren. Dieses wurde bei Holzarbeiten beschädigt. Antwort Hr. Gerlsbeck: Eine Überprüfung wird zugesagt.

Fr. Hörand:

Das Seniorenheim plant eine Veranstaltung. Es wird angefragt, ob diesbezüglich ein Aushang in den Schaukästen erfolgen kann. Antwort Hr. Gerlsbeck: Dies wird zugesichert. Fr. Hörand schickt die Vorlage als PDF.

Hr. Firlus:

Heimat-Info-App: Bittet das Gremium, sich Gedanken zu machen, was für diese Plattform interessant ist. Hr. Haider regt an, auch den AK Gemeindeblatt hier mit einzubinden.

beraten (DÜ)

Mit Dank für die gute Mitarbeit schließt erster Bürgermeister Uwe Gerlsbeck um 21:52 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Kirchdorf a. d. Amper.

Für die Richtigkeit:

Uwe Gerlsbeck
Erster Bürgermeister

Florian Haider
Schriftführung